



An die  
Kreditgenossenschaften

Ansprechpartner: Klaus Egbert  
Durchwahl: 0251 7186-8311  
Direktfax: 0251 7186-8199  
E-Mail: Klaus.Egbert@rwgv.de

Rösrath, 08.06.2015

**Zusatztermin**  
**BS6210 Arbeitsrecht in der Ausbildung**  
**Zielgruppe: Personal- / Ausbildungsleiter, Betriebsrats- / JAV-Mitglieder**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Einstellung und der Betreuung von Auszubildenden ist es hilfreich, die speziellen für das Ausbildungsverhältnis geltenden Regelungen zu kennen. Nicht immer müssen oder können die Auszubildenden wie die sonstigen Arbeitnehmer behandelt werden. Teilweise sind ergänzende Bestimmungen zu berücksichtigen, teilweise gelten völlig andere Vorschriften. Das Seminar

„Arbeitsrecht in der Ausbildung“  
am 20.08.2015 in dem Hotel Weißenburg in Billerbeck

soll Ihnen praktische Hilfe geben, arbeitsrechtliche Fragen in Ausbildungsverhältnissen kompetent zu lösen und die Betreuung der Auszubildenden optimal zu gestalten.

Weitere Informationen über die vorgesehenen Themen entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage oder dem Internet unter [www.rwga.de](http://www.rwga.de).

Der Veranstaltungspreis beträgt 260 Euro zzgl. Bewirtungskosten und Übernachtung. Ihre Anmeldung erbitten wir auf dem beigefügten Vordruck oder auch per Internet über unsere Homepage.

Ihr Fragen beantwortet Ihnen gerne Klaus Egbert, [Klaus.Egbert@rwgv.de](mailto:Klaus.Egbert@rwgv.de),  
Tel.-Nr. 0251 7186-8311.

Mit freundlichen Grüßen

Rheinisch-Westfälische Genossenschaftsakademie

gez. Karl Lenz            gez. Klaus Egbert

Qualifikation braucht einen Partner. [www.rwga.de](http://www.rwga.de)



## BS6210 Arbeitsrecht in der Ausbildung

ZIELGRUPPE	Personal- und Ausbildungsleiter, Betriebsrats- und JAV-Mitglieder
IHR NUTZEN	Sie erhalten einen Überblick über die zahlreichen Sonder- und Spezialvorschriften, die auf das Ausbildungsverhältnis anzuwenden sind. Das Seminar gibt Ihnen eine praktische Hilfe, arbeitsrechtliche Fragen in Ausbildungsverhältnissen kompetent zu lösen und die Betreuung der Auszubildenden besser zu gestalten.
INHALT	<ul style="list-style-type: none"><li>• Grundsätzliches zum Berufsbildungsrecht und zum Arbeitsrecht im Ausbildungsverhältnis</li><li>• Überblick über die Rechtsgrundlagen (u.a. BBiG, JArbSchG, Ausbildungsordnung / -plan</li><li>• Wann darf ein Betrieb ausbilden? (Betriebliche Anforderungen)</li><li>• Anforderungen an den Ausbilder</li><li>• Begründung des Ausbildungsverhältnisses</li><li>• Der Ausbildungsvertrag<ul style="list-style-type: none"><li>o Inhalt und Aufbau</li><li>o Besonderheiten bei Minderjährigen / Praktikanten / Volontären</li></ul></li><li>• Pflichten des<ul style="list-style-type: none"><li>o Ausbilders / Auszubildenden</li><li>o Pflichten des Auszubildenden</li></ul></li><li>• Gestaltung der Ausbildungszeit</li><li>• Ansprüche auf Vergütung, Urlaub und Freistellung</li><li>• Ansprüche bei Krankheit</li><li>• Besondere Schutzpflichten ggü. Auszubildenden</li><li>• Haftung während und bei Abbruch der Ausbildung</li><li>• Tarifrechtliche Regelungen für das Ausbildungsverhältnis</li><li>• Zeugniserteilung</li><li>• Beendigung des Ausbildungsverhältnisses</li><li>• Besondere Kündigungsschutzbestimmungen</li><li>• Stellung und Rechte der Jugend- und Auszubildendenvertretung</li><li>• Stellung und Rechte des Betriebsrates</li></ul>
TERMIN/ REFERENTIN	20.08.2015 in dem Hotel Weißenburg in Billerbeck RAin Dr. Cordula Kempf, Fachanwältin für Arbeitsrecht und Mediatorin
IHRE INVESTITION	260 Euro zzgl. Bewirtungs- und ggf. Übernachtungskosten